

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Definition

Naturlandschaften umfassen alle Flächen, die nicht oder kaum von menschlichen Aktivitäten beeinflusst werden. In ihnen ist die Tier- und Pflanzenwelt besonders vielfältig. In diesem Sinne stellen sie wichtige Reservoirs für die Biodiversität dar. Naturlandschaften sind für die Bevölkerung als Freizeitgebiete, Orte der Erholung und Entspannung wichtig. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit der Natürlichkeit der Landschaften und symbolträchtigen Orten verbunden. Naturlandschaften üben eine Faszination aus, die sich in der lokalen Kunst und Kultur widerspiegelt. Diese Orte eignen sich auch für Besinnung und Spiritualität. Das Naturerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Lokalisierung (Orientierung und Massstab). Diese Orientierungspunkte markieren das Gebiet und tragen zu einem Gefühl des «Zuhause-Seins» bei, das wiederum das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Einige Beispiele: das Matterhorn, der Aletschgletscher, der Pfynwald, die Pyramiden von Euseigne oder der Tanay-See. Als Marketinginstrument, sowohl für den Tourismus als auch für die Wirtschaft im weiteren Sinne, tragen natürliche Landschaften in erheblichem Masse zur Generierung von Wohlstand bei. Die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen der Entwicklung von Infrastrukturen, die das Angebot von Aktivitäten ermöglichen, einerseits und der Erhaltung der Qualität emblematischer Landschaften andererseits stellt eine grosse Herausforderung dar.

Schliesslich tragen Naturlandschaften zu einer qualitativ hochwertigen Umwelt bei. Sie fungieren als Temperaturregulatoren und Kohlenstoffsenke. Die Biodiversität, die in ihnen entsteht, fördert auch die ökologische Widerstandsfähigkeit von produktiven Flächen. Nach einer Störung, z. B. einer Dürre, kann das frühere Gleichgewicht leichter wiederhergestellt werden, wenn die Vielfalt der umliegenden Arten und des Samenbestands hoch ist.

Drei Arten von Naturlandschaften zeichnen sich besonders aus:

Geschützte Naturlandschaften

Diese entstehen entweder durch die freie Entfaltung natürlicher Prozesse (z. B. Primärwald oder Gletschervorfeld) oder durch massvolle und zielgerichtete anthropogene Eingriffe, um eine gewisse Stabilität des Standorts zu gewährleisten (z. B. Offenhalten von Flächen durch Entbuschung) oder um eine neue natürliche Dynamik zu lenken oder zu initiieren (z. B. Initiiieren neuer Seitenarme von Fließgewässern). In vielen Fällen ist menschliches Handeln erforderlich, um natürliche Prozesse zu ersetzen, die aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Wasserkraftnutzung) oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Brände) unterbrochen oder geschwächt wurden. In allen Fällen ist die Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus auf Schutzmassnahmen angewiesen, um zu starke oder gar irreversible Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Entwicklung geschützter Naturlandschaften ist in der Regel moderat oder wird durch intensive Naturereignisse bestimmt, die Sukzessionsstadien zurücksetzen und die natürliche Dynamik fördern (z. B. in Auengebieten oder aktiven Geröllhalden).

Steppenlandschaften

Sie stellen eine Besonderheit der Zentralalpen dar. Sie sind spezifisch für das trockene Kontinentalklima und befinden sich überwiegend an exponierten, steilen und sonnigen Hängen oder auf stark durchlässigen Böden.

Die Steppe ist durch eine grasdominierte, baumlose Vegetation gekennzeichnet, die sich vor allem an den stark geneigten oder felsigen, exponierten Hängen des Rhonetals und der Seitentäler (bei Letzteren vor allem Basse Borgne und Vispertäler) entwickelt hat. Zur sogenannten Felsensteppe kommt die Steppe der Ebene hinzu. Sie ist an einen Schwemmlandkontext und ein extremes Klima gebunden und findet sich hauptsächlich im Pfynwald am Ort Rottensand.

Natürliche Berglandschaften

Hochgelegene Gebiete befinden sich ausserhalb von dauerhaft bewohnten Gebieten (siehe bebaute Landschaften) und unterscheiden sich von Hochgebirgslandschaften durch das Vorhandensein einer deckungsreicherem Vegetation. Sie variieren in erster Linie je nach Geologie. Im kristallinen Massiv (linkes Rhoneufer) sind die Reliefs insgesamt sanfter und das Gestein ist dunkel. Das Wasser rinnt an der Oberfläche ab und schafft in den Vertiefungen zahlreiche Moore oder Feuchtgebiete. Im Kalksteingebiet (rechtes Rhoneufer) ist das Gestein hell oder sogar weiss und die Felsen sind senkrecht. Das Wasser versickert in den Boden und die Karstspalten und bestimmt so Lebensräume, die Trockenheit vertragen. Grosse Karrenfelder (Kalkstein, der durch abfliessendes Wasser teilweise aufgelöst wird und ein Netz von Klüften oder Spalten bildet) prägen die Landschaft (insbesondere Sanetsch/Tsanfleuron). Feuchtgebiete, Moore und Teiche finden sich auch in Vertiefungen, die durch Lehm, den angesammelten Rückständen der Gesteinsauflösung, versiegelt sind. Bäche und Flüsse breiten sich in Auen aus, ebenso wie Gletscher, die beim Rückzug vor sich und an ihren Flanken unberührte Mineraldächer freigeben.

Kantonaler Rahmen

Dergesetzliche Rahmen für den Schutz von Naturlandschaften ist in erster Linie durch das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und das kantonale Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) gegeben. Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bildet eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Naturlandschaften im Wallis, da ein Viertel der Fläche des Kantonsgebiets davon betroffen ist. Mit dem Ziel, die Vielfalt der Landschaften der Schweiz zu gewährleisten und ihre Eigenart zu erhalten, unterscheidet dieses Inventar zwischen einzigartigen Landschaften, typisch schweizerischen Landschaften, weitläufigen Erholungslandschaften und Naturdenkmälern. Ergänzt wird es durch das Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, das auf naturnahe Landschaften abzielt, die durch Moore geprägt sind. Die beiden einzigen im Wallis lokalisierten Vertreter sind das Vallon de Réchy und der Albrun in Binn. Die Landschaften von kantonaler Bedeutung sind ihrerseits weniger gut definiert, da sie aus verschiedenen Verfahren hervorgegangen sind (Schutzbeschluss des Staatsrats, von Kompensationsflächen für Infrastrukturprojekte, Inventar im Rahmen des kantonalen Richtplans). Für Landschaften, die durch einen Entscheid des Staatsrats geschützt sind, werden die Gründe und Ziele des Schutzes im Schutzenscheid präzisiert.

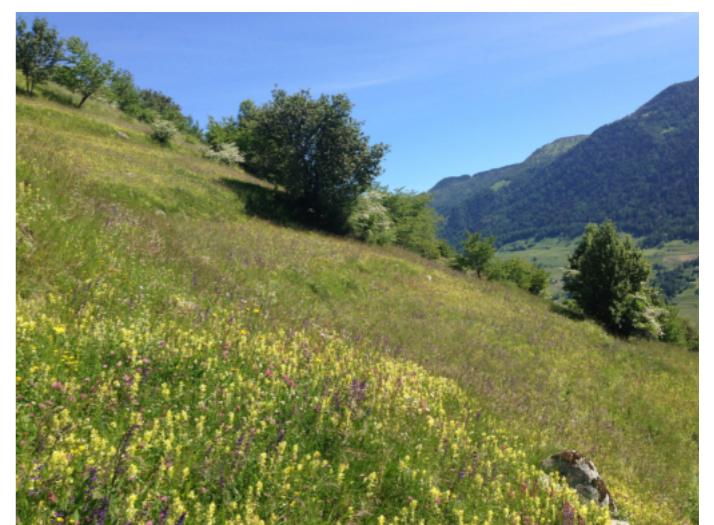
Die Koordinationsblätter A.8 «Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft» und A.9 «Naturschutz und Pflege der Natur» des kantonalen Richtplans stellen die Herausforderungen einer Raumentwicklungsstrategie dar, die insbesondere darauf abzielt, neben den nicht besiedelten Flächen in der



Aletschgletscher - BLN und UNESCO-Weltnaturerbe



Albrun im Binntal - Moorlandschaft von nationaler Bedeutung



Orsières - Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Rhoneebene die Vielfalt der Biotope zu erhalten und das ökologische Netzwerk zu stärken sowie die Kultur- und Naturlandschaften zu erhalten und zu pflegen. Gleichzeitig soll durch sich ergänzende extensive und intensive Angebote im ländlichen Raum eine Stärkung des Tourismussektors erreicht werden, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird. Zudem soll die Zersiedelung vermieden werden.

Unbestritten ist der Schutz von Naturlandschaften auch mit dem Schutz von Biotopen verbunden. Ob es sich um Bundesinventare (Hoch- und Flachmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden) oder kantonale Inventare (in Bearbeitung: Amphibienlaichgebiete und Flachmoore) handelt, diese Flächen tragen voll und ganz zur Vielfalt und Qualität der Naturlandschaften bei. Aufgrund ihrer Besonderheit wurden die schönsten Steppen in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz aufgenommen, zusammen mit ihrer systematischen Einstufung als «schützenswerter Lebensraum» in der eidg. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), was ihnen zusätzlichen Schutz verleiht.

Die ökologischen Vernetzungsgebiete vervollständigen die Liste der bemerkenswerten Elemente der schützenswerten Landschaften. Auf kantonaler Ebene wurden die bestehenden Vernetzungsgebiete und der Entwicklungsbedarf im Rahmen des kantonalen ökologischen Netzwerks der Rhoneebene (REC) aufgezeigt. Dieser Ansatz wird demnächst durch eine Planung der ökologischen Infrastruktur für das gesamte Kantonsgebiet ergänzt. Der Gewässerraum (GWR) bietet einen zusätzlichen Schutz für die Fließgewässer und ihre Ufervegetation. Ihre Kontinuität bildet das blaue Gerüst im Landschaftskonzept.

Schliesslich tragen die regionalen Naturparks gemäss Bundesgesetzgebung (PäV) zum Erhalt der Landschaften als Ganzes bei. Getragen von den Gemeinden und der Bevölkerung tragen diese Einheiten durch konkrete Massnahmen sowie durch die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher zum Erhalt der Landschaften bei. Sie profitieren auch direkt, indem sie das touristische Interesse an den bemerkenswerten Landschaften innerhalb ihres Perimeters nutzen.

Zum Schutz und zur Aufwertung von Naturlandschaften stehen insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung:

- das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) auf Bundesebene, dessen verknüpftes Instrument «Landschaft 2020» die Handlungsfelder definiert, die in einer umfassenden Landschaftspolitik zu berücksichtigen sind, wobei alle direkt oder indirekt auch auf Naturlandschaften angewendet werden können,
- Landschaftsqualitätsprojekte (LQP), die auf regionaler Ebene ausgearbeitet werden und die Landwirtinnen und Landwirte bei der Pflege und Erhaltung der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen und Strukturen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB), die Teil der Direktzahlungen sind, unterstützen,
- Subventionen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), mit denen nicht durch Direktzahlungen gedeckte Pflegeleistungen durch Bewirtschaftungsverträge abgegolten werden, die insbesondere Flächen im TWW-Inventar betreffen, mit dem Ziel der Erhaltung von Naturwerten, die indirekt zum Landschaftsschutz beitragen.

Diese Instrumente dienen der Erhaltung von Landschaften, die in ihrer Räumlichkeit, Vielfalt und Eigenart von besonderer Schönheit und hohem Wert sind. An die Bedarfsanalyse, die

Standortbegründung und die Integration in die Landschaft werden bei neuen Bauten und Anlagen hohe Anforderungen gestellt.

Qualitäten

Die Geschichte des Wallis und damit auch sein Kulturerbe sind in erster Linie mit seinem bemerkenswerten physischen Standort verbunden, der durch eine grosse Vertikalität, die vom Ufer des Genfersees (372 m) bis zur Dufourspitze (4.634 m) verläuft, und von einer «verwitterten» Morphologie geprägt ist, die auf zahlreiche vergangene oder laufende geologische Prozesse zurückzuführen ist. Der Reichtum des hydrologischen Netzes, der Rhone und ihrer zahlreichen Zuflüsse, zeugt davon. Die aussergewöhnliche Vielfalt der Landschaften des Kantons hängt auch mit dem Klima und den anthropogenen Einflüssen zusammen, die ebenso vielfältige wie einzigartige Biotope geformt bzw. gepflegt haben, die Lebensräume für eine aussergewöhnlich reiche Fauna und Flora sind. In Abwesenheit natürlicher Prozesse, spielt die Landwirtschaft sowohl eine stabilisierende Rolle als auch eine Rolle als Motor der Vielfalt.

Dank dieser grossen Vielfalt beherbergt der Kanton Wallis sehr viele bedeutende Stätten. Zusätzlich zu den 18 Perimetern, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt sind, sind 451 Objekte in Biotopinventaren von nationaler Bedeutung verzeichnet. Eine grosse Zahl national priorisierter Arten findet in diesen Biotopen Zuflucht. Eine Reihe von Arten kommt nur oder fast nur im Wallis vor, welches somit eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung trägt. Einige wenige Arten sind sogar endemisch (z. B. der Schnee-Edelraute), d. h., sie kommen nirgendwo sonst auf der Welt vor.

Geschützte Naturlandschaften sind als Relikte früherer Landschaften von kulturellem Wert und von ästhetischem Interesse, mit wichtigen Auswirkungen sowohl auf den Tourismus als auch auf die Identität und das Lebensumfeld der Bevölkerung. Sie spielen auch eine wesentliche Rolle als Träger der biologischen Vielfalt. Ökologische Vernetzungen sind von grosser Bedeutung, da sie den genetischen Austausch von Organismen zwischen Schutzgebieten ermöglichen und so ihre Entwicklung und ihr langfristiges Überleben sichern.

Steppenlandschaften entwickeln sich im trockensten und wärmsten klimatischen Umfeld der Schweiz. Als direkte Folge dieser Besonderheit ist die Vielfalt und Eigenart der Arten, sowohl der Tiere als auch der Pflanzen, aussergewöhnlich. Da diese Flächen in der Regel nicht oder nicht mehr bewirtschaftet werden, ist in Ermangelung natürlicher Prozesse manchmal eine periodische Pflege erforderlich, um eine von krautiger Vegetation dominierte Struktur zu erhalten, die von an die Oberfläche tretenden Felsen oder anderen mineralischen Elementen durchsetzt ist.

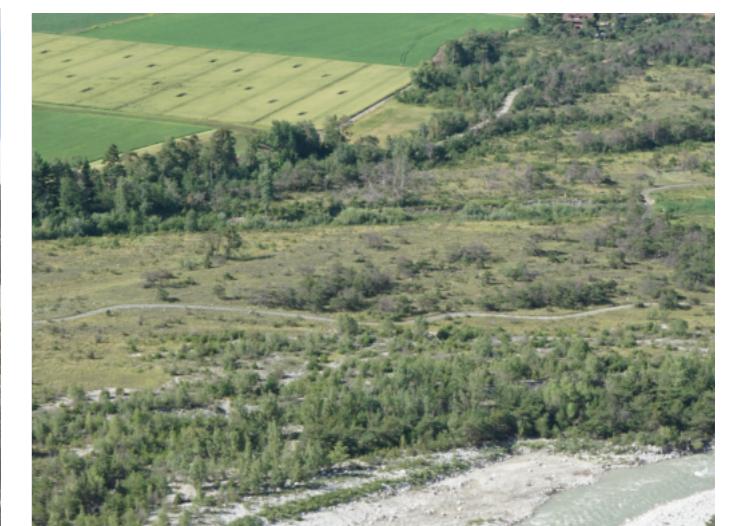
Durchgehend zeichnen sich **die natürlichen Berglandschaften** durch eine Artenvielfalt aus, die von Pionierlebensräumen in Auen und an proglazialen Rändern über Feuchtgebiete, die unter anderem von den weissen Fahnen des Wollgrases überragt werden, bis hin zu von Arnika, Goldrute oder Wundklee gelb gefärbten Hängen und rosaarbenen Zergstrauchheiden reicht - und das alles in einer charakteristischen Gletschermorphologie. Natürliche



Leukerbad - Lämmeren Auengebiet von nationaler Bedeutung



Pfynwald - Auengebiet von nationaler Bedeutung



Pfynwald - Steppen im Rottensand

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Prozesse können sich vielerorts ungehindert entfalten. Extensive Beweidung und Alpbetriebe sind jedoch weiterhin notwendig, um das Vordringen der Zwerstrauchheide zu begrenzen und die Waldgrenze talwärts zu verschieben, wodurch der derzeitige Charakter des Ortes erhalten bleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung trägt somit wesentlich zur Erhaltung der Qualität dieser Landschaften bei. Natürliche Berglandschaften sind Träger der Geschichte, mit einer besonderen mythologischen Bedeutung. Von menschlichen Aktivitäten kaum beeinflusst, sind die einzigen Bauwerke hier alt, verstreut und hauptsächlich mit der Weidewirtschaft verbunden, manchmal auch mit anderen Funktionen (Verkehrswege, Kapellen, Schutzhütten, Bergwerksgebäude usw.). Sie werden im Allgemeinen als gut in die Landschaft integriert angesehen.

Die folgende Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, stellt einige der bekanntesten Naturlandschaften vor:

- **Die hohen Berge der Alpen** mit 45 Gipfeln über 4000 m von insgesamt 48 in der Schweiz, darunter insbesondere das symbolträchtige Matterhorn (BLN), das Mont-Blanc-Massiv (Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung), die Dent Blanche (BLN), der Grand Combin (BLN), die Dufourspitze (BLN) und das Ober Gabelhorn (BLN).

- **Gletscher**, darunter der Rhonegletscher (BLN und kantonales Schutzgebiet), der Grosse Aletschgletscher (der längste Gletscher Europas, UNESCO-Weltnaturerbe und BNL), der Gornergletscher (BLN), der Glacier de Ferrière (BLN) und der Glacier de Corbassière (BLN).

- **Bestimmte Abschnitte der Rhone** mit ihrem Gewässerraum (GWR), dem Gletschertal und den Auengebieten von nationaler Bedeutung, z. B. im Goms und im Pfynwald zwischen Leuk und Siders, das Rhonedelta bei Bouveret und der Genfersee

- **Einige Zuflüsse der Rhone** und ihre steilen Schluchten, wie das untere Borgne-Tal im Val d'Hérens (kantonales Schutzgebiet), die Trient-Schlucht (BLN) oder die Dala-Schlucht (Landschaftsschutzgebiet von kantonaler Bedeutung).

- **Feuchtgebiete** mit ihrer seltenen und spezifischen Flora und Fauna sowie ihrer besonderen Färbung im Herbst, z. B. die Moore von Ardon und Poutafontana (beide im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung), das Vallon de Réchy (Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und BNL), der Hopschuse am Simplonpass (Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung und kantonales Schutzgebiet) oder das Flachmoor Les Moilles in Troistorrents (Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und Schutzgebiet des Kantons).

- **Trockenwiesen und -weiden** (Steppen, Trockenwiesen) nehmen grosse Flächen ein, vor allem am rechten Ufer des Rhonetals, insbesondere oberhalb des Rhoneknies (Les Follatères und an den Hängen zwischen Leuk und Raron sowie in den Seitentälern (Vispertal, Val d'Anniviers, Val d'Hérens usw.)). Diese ebenfalls von der Ebene bis auf über 2.000 m Höhe über das gesamte Kantonsgelände verstreuten Lebensräume, die mehrheitlich von Landwirten und Landwirten gepflegt werden, sind für das Überleben einer seltenen und spezifischen Flora und Fauna von entscheidender Bedeutung.

Referenzen

- DRE und DWNL, 2022: Leitfaden Natur in Stadt und Dorf
- BAFU, 2017: Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan
- BAFU, 2016: Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- BAFU, 2016: UNESCO-Welterbe, Aktionsplan Schweiz 2016-2023.
- BAFU, 2012: Konzept Artenförderung Schweiz
- BAFU, 2010: Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung
- DWNL, 2009: Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)
- Bundesverordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN)
- Bundesverordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV)
- Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (kJSG)



La Pirra à Val im Val d'Hérens - Steppenlandschaft



Le Saut du Chien in Vex im Val d'Hérens - Steppenlandschaft



Er de Lens in Icogne - Natürliche Berglandschaft



Gornergrat - Moorgebiet, Natürliche Berglandschaft



Val d'Hérens - Steppenlandschaft

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Lebensraum- und Trägerleistungen

In der Talebene übt die Entwicklung von Bauten und Infrastrukturen Druck auf die natürlichen Lebensräume aus. Verschiedene künstliche Hindernisse, wie kanalisierte Wasserläufe, Verkehrswände, Siedlungsgebiete oder andere unüberwindbare Bauwerke, verhindern die Fortbewegung bestimmter Tierarten oder die Ausbreitung bestimmter Pflanzenarten.

In der Höhe entstehen Konflikte durch die Erstellung von neuen Infrastrukturen für Verkehr, Freizeit, Energie und Schutz vor Naturgefahren.

Die Ausbreitung von Siedlungen und Orten für Freizeitaktivitäten führt zu zusätzlichen Störungen der Organismen. Unberührte und wilde Naturlandschaften neigen zunehmend dazu, zu verschwinden.

Die Verdichtung und Entwicklung von Siedlungen oder Infrastrukturen wirkt sich stark auf spezielle Topographien (Hügel, Talfankenfuß ...) aus, in denen seltene und empfindliche natürliche Lebensräume angesiedelt sind.

Infrastrukturen, selbst temporäre (Zugänge, Wege, Melkplätze usw.), auch innerhalb geschützter Landschaften vervielfachen die vorübergehenden oder definitiven Auswirkungen.

Die Produktion und der Transport von Energie stehen in Konflikt mit natürlichen Landschaften. Sie können zum Verlust von Biotopen führen. Sie erfordern Planungen auf kantonaler Ebene und spezifische landschaftliche Integrationen.

Lichtinstallationen (öffentliche oder private Beleuchtungen, Leuchtreklamen usw.) sind zwar manchmal aus Sicherheitsgründen notwendig, beeinträchtigen aber sowohl die nächtliche Landschaft als auch die empfindliche Tierwelt in natürlichen Lebensräumen.

Zwischen Lebensraumleistungen und kulturellen Leistungen

Die Besucherströme können Auswirkungen auf die Tierwelt (Störung) und die Natur- und Landschaftswerte haben (Beeinträchtigung durch Parkieren, freie Wege ...).

Die Ausübung bestimmter Aktivitäten und die Entwicklung von Routen für die Freizeitmobilität (Wanderwege, Mountainbikes, Skipisten usw.) können die Erhaltung von Natur- und Landschaftswerten beeinträchtigen. Die Nachfrage nach Freizeitmobilität führt häufig dazu, dass bestehende Wege verbreitert oder neue Routen geschaffen werden, was zu Lasten der natürlichen Lebensräume geht.

Freilaufende Haustiere (insbesondere Hunde) können sich negativ auf die Populationen bestimmter Arten auswirken.

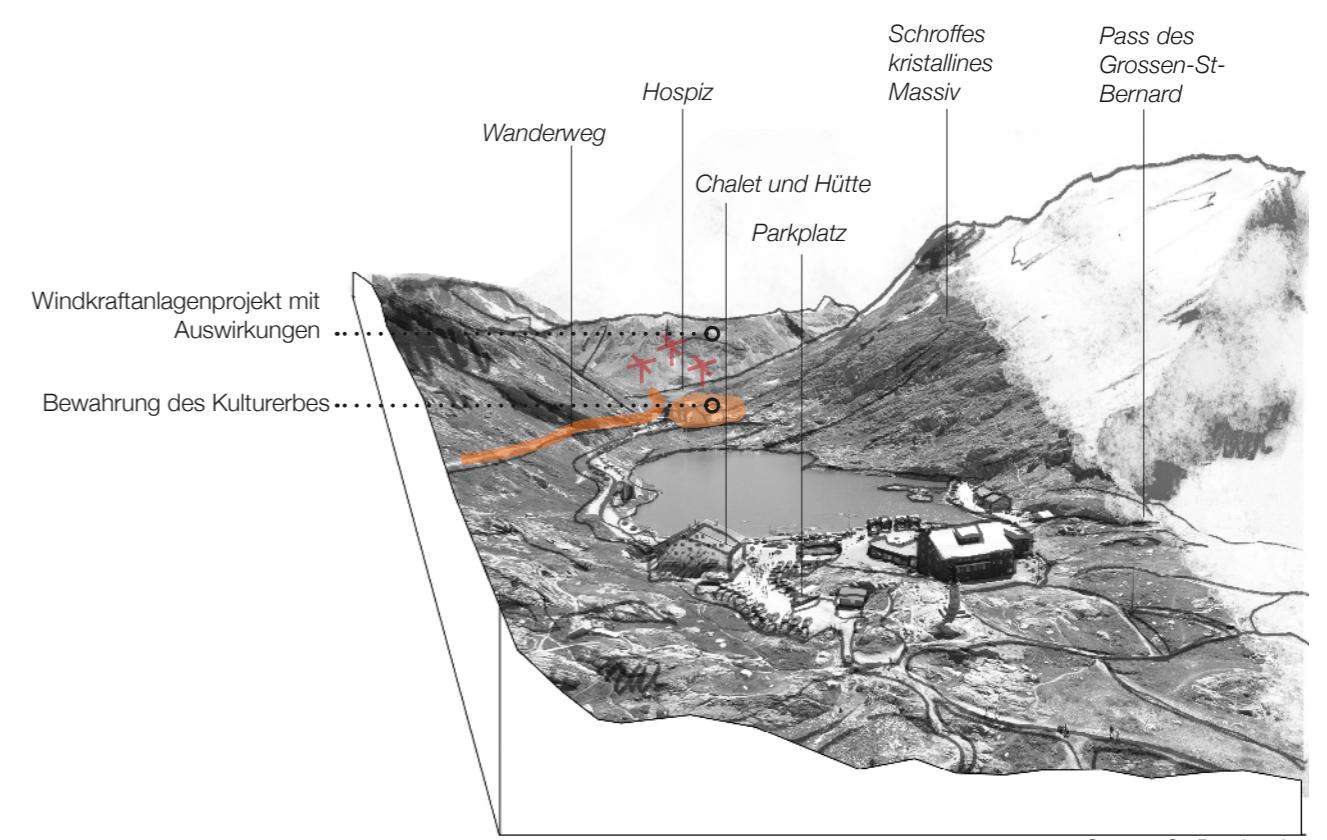
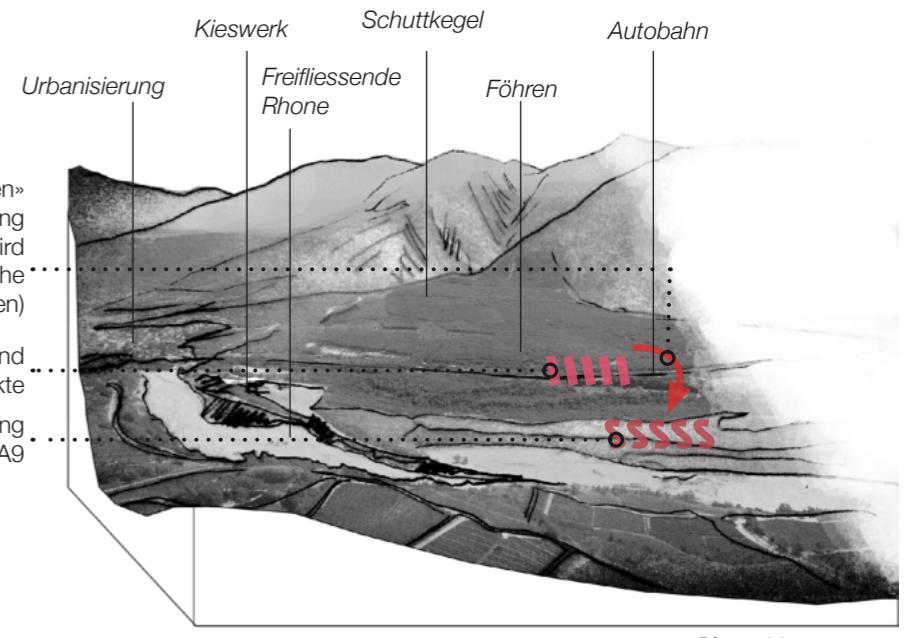
Die Beleuchtung von Infrastrukturen oder Bauwerken des Kulturerbes führt zu Lichtverschmutzung, die empfindlichen Arten schadet.



Verlust des «natürlichen» oder «kulturellen» Charakters der Landschaft im Zusammenhang mit dem Projekt (die Galerie der Autobahn wird teilweise durchbrochen - visuelle + akustische Auswirkungen)

Konflikt Natur- und Landschaftsschutzgebiet und Infrastrukturprojekte

Auswirkungen der Baustelle, z. B. die Ablagerung von Material der Baustelle der A9



SPANNUNGSFELDER

Zwischen Lebensraum- und Regulierungsleistungen

Der Klimawandel bringt grosse Unsicherheiten über die mittelfristige Zukunft der Naturlandschaften mit sich, insbesondere durch den Rückgang der Gletscher und die Verschiebung bestimmter Arten nach oben und nach Norden. Er führt zu einer raschen Veränderung des Gleichgewichts der Naturlandschaften in den Bergen. Auch die Entwicklung von Steppenlandschaften, die bereits unter extremen Bedingungen leben, ist fraglich.

Steigende Temperaturen begünstigen die Akklimatisierung exotischer Arten, die invasiv und für einheimische Arten zur Gefahr werden können.

Zwischen Lebensraum- und Produktionsleistungen

Im Talgrund konkurrieren die Produktionsziele der Landwirtschaft mit der Notwendigkeit, das bestehende ökologische Defizit durch die Revitalisierung von Gewässern, die gezielte Ausweitung und Vernetzung ökologisch wertvoller natürlicher und halbnatürlicher Lebensräume zu beheben.

Einige schlecht angepasste landwirtschaftliche Praktiken, insbesondere im Zusammenhang mit Düngung, Bewässerung, Pestizidanwendung oder Überweidung, können sich negativ auf natürliche Lebensräume auswirken, entweder durch den direkten Verlust von qualitativ hochwertigen Flächen oder im Zusammenhang mit einer unangemessenen Nutzung (z. B. durch Drift-Effekte auf angrenzende Lebensräume). Eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung hingegen beeinflusst die Funktion als Lebensraum für viele Arten positiv.

In den Bergen und in steilen Lagen birgt die Aufgabe der Landwirtschaft die Gefahr der Verbuschung von beweideten Alpen und schwer zugänglichen oder schlecht mechanisierbaren Gebieten. Das Vordringen des Waldes führt zu einem Verlust an landschaftlichen und natürlichen Strukturen.

Die Aufschüttung von Agrarland (oft in Verbindung mit der Entwicklung von Siedlungen oder Infrastrukturen) wirkt sich stark auf besondere Topografien aus (Felsplatten, feuchte Gräben, ...).

Wasserkraftanlagen in der Talebene können aufgrund von Wasserentnahmen zu einem Verlust der Schwemmlandodynamik führen, z. B. an der Rhone (in Susten), was u.a. zur Folge hat, dass offene Lebensräume mangels natürlicher Erneuerung verwaldet.

